



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 17.06.2020, 17:00 Uhr, Forum am Schlosspark, Bürgersaal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Wohnraumentwicklung Ludwigsburg - nächste Schritte**

**Vorl.Nr. 020/20**

---

### **Beschluss:**

Zur Vorbereitung der weiteren wohnungspolitischen Diskussion im Gemeinderat, mit den verschiedenen Akteuren in der Stadt und mit der Bürgerschaft wird die Verwaltung beauftragt

1. eine Gesamtstrategie für Dachaufstockungen und –ausbauten von Wohngebäuden zur Schaffung von Wohnraum, incl. Klärung der Rahmenbedingungen (z.B. Baurecht, Brandschutz, statische Anforderungen, Stellplätze, Aktivierung Eigentümer) zu erarbeiten und sich dazu (bei einer entsprechenden Neuauflage) für eine Aufnahme in das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zu bewerben.
2. einen Entwurf für eine Stellplatzsatzung für Bestandsgebiete im Siedlungsbereich zu erarbeiten.
3. ein Baulückenkataster (Baulandkataster) sowie eine Aktualisierung des bestehenden Leerstandsmanagements zu erstellen und zu veröffentlichen, so wie betroffene Grundstückseigentümer proaktiv hinsichtlich der Realisierung von Wohnraum zu beraten.
4. eine Untersuchung darüber zu erstellen, welches Potential für Wohnungsbau in der Aufstockung von bestehenden Gewerbe- und Einzelhandelsflächen/-Gebäuden und in der Überbauung von versiegelten Parkierungsflächen liegt. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, welches Potential für Wohnungsbau in der Aufstockung von eingeschossigen Kindertageseinrichtungen liegt.
5. ein Konzept für die Kooperation mit privaten Investoren über die Mobilisierung von Wohnraum auf bereits bestehenden Flächen für Wohnungsbau in derzeit privatem Eigentum zu erarbeiten.
6. stadtweit die Innenentwicklung einzelner Quartiere und Potentialflächen unter Anwendung der vom Gemeinderat gefassten bodenpolitischen Grundsatzbeschlüsse zu prüfen.
7. ein Kooperationsmodell zur Beratung von Interessenten für Baugruppen zu erarbeiten.
8. ein mittelfristig umsetzbares Verfahren für die (Teil-)Fortschreibung des gültigen Flächennutzungsplans von 1984 zu erarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

---

Protokollauszug Gemeinderat 17.06.2020

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 8 wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:       - Stadtrat Girrbach  
                          - Stadtrat Remmele  
                          - Stadträtin Dr. Traub  
                          - Stadtrat Prof. von Stackelberg  
                          - Stadträtin Wiedmann

Der Beschluss zu den Ziffern 1, 4, 5, 6, 7 wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:       - Stadtrat Girrbach  
                          - Stadtrat Remmele  
                          - Stadträtin Dr. Traub  
                          - Stadtrat Prof. von Stackelberg  
                          - Stadträtin Wiedmann

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 21 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:       - Stadtrat Girrbach  
                          - Stadtrat Remmele  
                          - Stadträtin Dr. Traub  
                          - Stadtrat Prof. von Stackelberg  
                          - Stadträtin Wiedmann

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit 20 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:       - Stadtrat Remmele  
                          - Stadträtin Dr. Traub  
                          - Stadtrat Prof. von Stackelberg  
                          - Stadträtin Wiedmann

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** führt in das Thema ein und verweist auf die Vorberatung und die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 26.05.2020.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert Frau **Thüry** (Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen) den Sachverhalt und beantwortet Rückfragen der Gremiumsmitglieder. Zu Fragen des Baulückenkatasters erläutert sie, es sei vorgesehen, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Stadtverwaltung ein Informationsschreiben mit dem Inhalt, dass

die Baulücken gemäß den Vorgaben im BauGB erhoben werden, erhalten. In diesem Zusammenhang sollen die Eigentümer auch über das Verfahren des § 200 BauGB mit dem Recht zu widersprechen informiert werden.

Bei ihrem Sachvortrag geht Frau Thüry auf den Antrag 214/20 ein. Im abweichenden Beschlussvorschlag sei der Antrag berücksichtigt. Der Antrag werde daher als erledigt betrachtet.

Im Rahmen der Aussprache führt Stadtrat **Prof. Vierling** aus, es sei Zeit für einen Paradigmenwechsel. Ludwigsburg entdecke die dritte Dimension. Nach Flächenfixierung gehe der Fokus jetzt auch in die Höhe. Das heiße Dachaufstockungen und -ausbauten. Dies gehe auch einher mit einem grundsätzlichen Ja zum Geschosswohnungsbau. Seine Fraktion begrüße, dass die Beschlussvorlage auf Anregung von Bündnis 90/Die Grünen die Bewerbung um eine Aufnahme in das Landes-Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innentwicklung“ aufgenommen habe.

Weiter führt er aus, die öffentliche Diskussion im WKV habe interessante Aspekte zutage gefördert. Die CDU habe deutlich gemacht, dass Autos für die CDU wichtiger als Wohnraum seien. Wenn nicht teuer und klimaschädlich zahlreiche neue Stellplätze geschaffen werden, lehne die CDU-Fraktion eine Verbesserung der Wohnungsversorgung im Innenbereich ab und dies, obwohl sich dort öffentlicher Verkehr und Fahrrad anbieten würden.

Beim Thema Baulückenkataster würden immer wieder Nebelkerzen in die nötige Debatte geworfen werden. Keiner stelle die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes bei Boden und Gebäuden in Frage. Das Unbebautlassen eines Baugrundstücks, das Leerstehenlassen von Häusern oder Wohnungen schade aber der Allgemeinheit. Es sei zumutbar, dass Eigentum zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werde.

Proaktive Beratung der Stadt hinsichtlich der Realisierung von Wohnraum sei ziel- und ergebnisorientiert. In diesen Kontext gehöre auch die städtische Förderung eines besseren Wohnungs-Matchings. Junge Familien wollen aus ihrer kleinen Wohnung raus, ältere Alleinstehende wollen sich räumlich verkleinern. Aber der Tausch Wohnung gegen Haus scheitere viel zu oft. Dies sei daher ein lohnendes Feld für städtische Wohnungspolitik. Es gebe aber auch Baulücken, die sich als innerstädtische erhaltenswerte Grünzone etabliert haben. Es gebe unbebaute Straßenseiten, die Übergang zu landschaftlichen Frei- und Erholungsflächen seien. Diese wolle man nicht zubauen.

Seit Juni gelte in Ludwigsburg die Mietpreislösung. Niemand könne mehr leugnen, dass in Ludwigsburg die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gefährdet sei. Die Mieten seien auf Rekordniveau. Man solle daher einsteigen, die 30%-Quote für geförderte Wohnungen im Neubau auf 50 % zu erhöhen und damit ein Zeichen für mehr bezahlbaren Wohnraum setzen.

Ludwigsburg sei eine attraktive Stadt. Viele wollen nach Ludwigsburg ziehen, viele junge Leute wollen in Ludwigsburg bleiben, teilt Stadtrat **Herrmann** mit. Dies führe zu großem Druck auf dem Wohnungsmarkt. Nur Wohnungen bauen reiche aber nicht aus. Man müsse Wohnungsbaupolitik im Kontext mit z.B. Flächenverbrauch, Verdichtung, ÖPNV, Individualverkehr und der Versorgung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sehen. Man müsse sich klar werden, wie stark man weiter wachsen wolle. In den Jahren 2000 bis 2009 seien in Ludwigsburg lt. statistischem Landesamt 2071 Wohnungen gebaut worden. Dies entspreche rd. 200 Wohnungen im Jahr. Zwischen den Jahren 2010 bis 2019 seien 2943 Wohnungen, somit rd. 300 Wohnungen im Jahr, gebaut worden. Eine Größenordnung von rund 300 Wohnungen pro Jahr halte seine Fraktion für richtig und angemessen. Daher trage man die Vorlage, bis auf zwei Ausnahmen mit. Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags, eine Stellplatzsatzung für Bestandsgebiete im Siedlungsbereich zu erarbeiten, halte er für nicht richtig. Anreize für weniger Individualverkehr seien nötig. Man wolle die Bürger aber nicht umerziehen, so Stadtrat Herrmann. Individuelle Mobilität wolle man nicht nur für Besserverdienende. Auch wolle man nicht, dass jemand sein Elektroauto nicht mehr fahren kann, weil er keinen Stellplatz mehr hat. Der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags könne er ebenfalls nicht zustimmen. Dies sei ein zu starker Eingriff ins private Eigentum. Mit den Besitzern ins Gespräch kommen und sie beraten könne man auch ohne ein veröffentlichtes Kataster. Im Übrigen wolle man der Stadtverwaltung nicht unnötige Arbeit machen.

Bezahlbarer Wohnraum werde immer mehr zur sozialen Frage, stellt Stadtrat **Weiss** fest. Die Frage, wieviel Wohnungen der Stadt verträge bleibe weiter offen. Dachausbau und -aufstockungen müssten im Hinblick auf die restriktive Auslegung des Baurechts erleichtert werden. Auch dem Leerstandsmanagements komme entsprechende Bedeutung hinzu. Er wolle das Thema Stellplatzsatzung nicht ideologisch, sondern unter dem Gesichtspunkt, wo welcher Stellplatzschlüssel am besten passe, betrachtet wissen. Das Baulandkataster dürfe kein Druckmittel werden. Insgesamt könne man der Vorlage zustimmen. Der Teufel stecke im Detail.

Grundsätzlich, auch außerhalb des konkreten Themas sei es notwendig, dass man sich darüber unterhalte, wie weit Ludwigsburg wachsen solle, teilt Stadtrat **O'Sullivan** mit. Ein Wachsen führe zwangsläufig zu einer Erhöhung der Infrastrukturkosten. Man sei zu weiterem Wachstum bereit, aber dieses könne nicht grenzenlos gehen. Sowohl der Wohnflächenbedarf, wie auch die Anzahl der Wohnraumsuchenden steigen. Im Fokus seiner Fraktion stehe preiswerter, bzw. bezahlbarer Wohnraum. Daher werde das Thema der Dachgeschossaufstockung begrüßt.

Das Thema der Stellplatzsatzung sei ein Scheingefecht, so Stadtrat O'Sullivan weiter. Die Stellplatzsatzung sei eine Chance, ansonsten gelten die Bestimmungen der Landesbauordnung (LBO). Daher stimme seine Fraktion einer Stellplatzsatzung zu. Durch Baulückenkataster seien andernorts viele Baulücken gefunden worden, das sei ein klassisches Instrument. Das seien in den seltensten Fällen schützenswerte Grünflächen. Der Veröffentlichung könnte jeder einzelne Eigentümer widersprechen.

Stadtrat **Haag** stellt den Nutzen eines öffentlichen Baulandkatasters in Frage. Auch ein nichtöffentliches Kataster könne für die Stadt den Nutzen bringen. Er will den Passus „Veröffentlichung“ in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags daher streichen lassen. Die Ausarbeitung einer allgemeinen Stellplatzsatzung könne man sich sparen, weil man das Thema Stellplätze bei jedem einzelnen Bauvorhaben wieder diskutieren werde.

Es sei sinnvoller nachzuverdichten, als auf der grünen Wiese zu bauen. Daher könne er der Vorlage zustimmen, teilt Stadtrat **Müller** mit. Eine allgemeine Stellplatzregelung sei sinnvoll, ebenso ein Baulückenkataster weil dieses die Basis zum Handeln für die Verwaltung darstelle. Eigentum verpflichte, daher können dieses auch veröffentlicht werden. Er stimme der Vorlage zu.

Seit Jahren werden Beschlüsse zum Thema Wohnen gefasst, ohne die Frage zu beantworten, wieviel Wohnungszuwachs die Stadt grundsätzlich noch verträge, führt Stadträtin **Burkhardt** aus. Auch die neue Vorlage beantworte diese Frage nicht, daher könne Sie den Beschlussziffern 4 und 8 nicht zustimmen.

Gut wäre, entsprechend dem Vorschlag der Freien Wähler, eine Kartierung über Gewerbeentwicklungsmöglichkeiten aufzustellen. Der jetzige Neubauvorschlag der Fa. Lidl sei ein abschreckendes Beispiel dafür, dass solche Wohnbaumaßnahmen bei der Bevölkerung nicht gut ankommen. Mit Ziffer 8 würden die Festsetzungen der Baugesetzgebung unterwandert. Bürgerbeteiligung müsse in Ludwigsburg auch in Zukunft Grundlage aller Entscheidungen bleiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt OBM **Dr. Knecht** auf Anregung von Stadträtin **Burkhardt** zunächst über Ziffer 8 des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen. Im Anschluss gemeinsam über die Ziffern 1, 4, 5, 6, 7. Danach erfolgt die Abstimmung über Ziffer 2 des Beschlussvorschlags.

Die Stadträte **Juranek** und **Liepins** schlagen vor, das Thema der Veröffentlichung bei Ziffer 3 des Beschlussvorschlags zunächst offen zu lassen und über die Veröffentlichung nicht bzw. zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen.

Stadtrat **Herrmann** schlägt vor, zunächst über den Antrag der CDU abzustimmen, Ziffer 3 des Beschlussvorschlags zu streichen. Stadtrat **Prof. Vierling** plädiert dafür beim Verwaltungsvorschlag zu bleiben.

Nach weiterer kurzer Aussprache über den Satz „...und zu veröffentlichen“ an der sich die

Stadträte **Heer, O'Sullivan, Weiss** und **Herrmann** beteiligen und nach Erläuterungen zum Baulückenkataster durch Frau **Thüry**, lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst über den Antrag von Stadtrat Herrmann, die Ziffer 3 des Beschlussvorschlags zu streichen abstimmen .

Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend:       - Stadtrat Girrbach  
                          - Stadtrat Remmele  
                          - Stadträtin Dr. Traub  
                          - Stadtrat Prof. von Stackelberg  
                          - Stadträtin Wiedmann

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag von Stadtrat **Haag** in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags die Worte *und zu veröffentlichen* zu streichen abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend:       - Stadtrat Girrbach  
                          - Stadtrat Remmele  
                          - Stadträtin Dr. Traub  
                          - Stadtrat Prof. von Stackelberg  
                          - Stadträtin Wiedmann

Sodann stellt OBM **Dr. Knecht** Ziffer 3 der abweichenden Beschlussempfehlung des WKV vom 26.05.2020 zur Abstimmung.

**Abweichender Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 für Außengastronomie, Warenauslagen und Stehtische im Stadtgebiet wie folgt zu berechnen:

Die Stadt erlässt den Gastronomen für die Außengastronomie 75 Prozent ihrer Gebühren für 2020. Für die Gewerbetreibenden mit Warenauslagen und Stehtischen gilt derselbe Nachlass in Höhe von 75 Prozent. Bei den Gastronomen legt die Stadt acht Monate als Berechnung zugrunde. Bei den Warenauslagen liegt die Berechnungsbasis bei zwölf Monaten.

Dies wird in den zu erlassenden Gebührenbescheiden berücksichtigt. Auf die Prüfung des Einzelfalles wird verzichtet, da jeder Einzelne auf die gleiche Art von den Auswirkungen des Covid-19-Virus betroffen war.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Befangen:

- Stadtrat Lutz
- Stadtrat Rothacker

Nicht anwesend:

- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Stadträte **Lutz** und **Rothacker** für befangen, rücken vom Sitzungstisch ab und nehmen im Zuhörerraum Platz.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 196/20 sowie auf den Antrag der Freien Wähler (Vorl. Nr. 216/20) der den Gemeinderäten als Tischvorlage vorliegt.

Herr **Mayer** (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Aussprache teilt Stadtrat **Prof. Vierling** mit, bereits zu Beginn der Pandemie hätten Bündnis 90/die Grünen mit ihrem Antrag vom 25.03.2020 zur Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen angeregt zu prüfen, wie unter normalen Umständen wirtschaftlich gesunde Kleinunternehmen, die aufgrund der Corona-Epidemie in ihrer Existenz bedroht sind, durch geeignete städtische Maßnahmen stabilisiert werden können.

Mit dem nun vorgeschlagenen Teilerlass würde dazu beigetragen, die deutlichen Mindereinnahmen der gastronomischen Betriebe ein kleines Stück abzufangen. Trotz Teilerlass der Sondernutzungsgebühren würden sich die Gastronomiebetriebe im Jahr 2020 finanziell deutlich schlechter stellen als in den Vorjahren. Der Teilerlass der Gebühren sei daher nicht viel mehr als ein Zeichen der Solidarität mit einer Berufsgruppe, die in besonderer Weise unter den

behördlichen Schließungen wegen der Corona-Pandemie leiden musste und die von den Pandemiefolgen weiter schwer betroffen bleibe. Der vorgesehene Teilerlass, also die Förderung aus öffentlichen Kassen, lasse sich rechtfertigen, weil die Attraktivität der Stadt für Einheimische und Besucher wesentlich von der Außengastronomie getragen werde. Die Außengastronomie sei also auch ein öffentliches Gut. Mit dieser finanziellen Spritze werde zur Stabilisierung der Innenstadtwirtschaft beigetragen.

Er schlage vor, im Beschlussvorschlag bei den Ziffern 1. und 2. statt „3 Monate“ und „5 Monate“ jeweils „vom 23. März bis 31. Dezember 2020“ einzusetzen. Das sei der Zeitraum ab Schließung der Gastronomie bis Jahresende.

Stadträtin **Dr. Klünder** führt aus, Handel und Gastronomie seien durch die Pandemie stark betroffen und müssten durch die Stadtgesellschaft unterstützt werden. Langfristig profitiere das Gewerbesteueraufkommen der Stadt. Die Frage bei der Unterstützung stelle sich nach Angemessenheit und Umfang. Es bleibe zu beachten, dass nicht nur die Gastronomie, sondern auch andere Branchen von den Corona-Auswirkungen betroffen seien. Der Erlass der Sondernutzungsgebühren von 2 Monaten bei Warnauslagen sei aus ihrer Sicht daher zu kurz gegriffen. Als Kompromiss schlage sie vor, für 5 Monate für alle Gewerbetreibenden auf Sondernutzungsgebühren zu verzichten. Die Flächen könnten derzeit auch nicht voll genutzt werden.

Stadtrat **Weiss** verweist auf die Begründung des Antrags der Freien Wähler, Vorl. Nr. 216/20. Die Ludwigsburger Innenstadt sei durch die Corona Krise schwer getroffen. Insbesondere Einzelhandel und Gastronomie konnten lange Zeit ihre Geschäfte nicht öffnen und hätten mit enormen Umsatzeinbußen zu kämpfen. Seit der Wiedereröffnung gelten strenge Auflagen und die Sitzflächen der Gastronomie seien dadurch etwa halbiert worden. Durch ein Entgegenkommen der Stadt Ludwigsburg konnten einige Gastronomen ihre Sitzflächen zwar erweitern, würden damit aber maximal auf die Anzahl der Sitzplätze, wie sie vor der Krise vorzufinden waren, kommen. Dazu komme ein erhöhter Personalaufwand, um die Hygieneauflagen einzuhalten und eine bisher vorsichtige Zurückhaltung der Kunden beim Besuch der Geschäfte und Gastronomie. Um der Bitte der Ludwigsburger Einzelhändler und der Gastronomie Rechnung zu tragen und diese wirtschaftlich zu unterstützen, beantrage seine Fraktion, die Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 gänzlich zu erlassen. Wie mit den Sondernutzungsgebühren und den erweiterten Außenflächen im Jahr 2021 verfahren werden solle, sei im Dezember 2020 zu beraten.

Zur Klarstellung erkundigt sich OBM **Dr. Knecht**, ob der von der FWV-Fraktion vorgeschlagene Erlass der Sondernutzungsgebühren von 8 Monaten für die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlags gelten solle. Dies wird von Stadtrat **Weiss** bejaht.

Aus Sicht von Stadtrat **Dr. O'Sullivan** sei klar, dass wenn der öffentliche Raum durch die Außengastronomie nicht genutzt werden konnte, auch nichts verlangt werden könne. Alles darüber hinaus Gehende sei eine Beihilfe; eine Unterstützung. Man müsse aber auch über den Zeitraum der Nicht-Nutzung hinaus helfen. Hierzu sei seine Fraktion bereit. Es gelte nun eine praktikable Lösung zu finden. Eine tageweise Berechnung halte er nicht für sinnvoll. Er erkundigt sich ob bereits für das ganze Jahr bezahlt wurde. Ein Vollerlass sei aus Sicht von Stadtrat Dr. O'Sullivan evtl. am einfachsten. Dann müsse am Ende des Jahres kein Gebührenbescheid ausgestellt werden.

Stadtrat **Haag** hält die Diskussion für schwierig. Die Gastronomie sei stark gebeutelt. Man könne nur in den Bereichen helfen in denen auch Gebühren erhoben werden. Dem Antrag der FWV-Fraktion könne er folgen. Er halte es für richtig, im Dezember erneut über die Situation für das Jahr 2021 zu sprechen.

Es sei unstrittig, dass man etwas für die Belebung der Innenstadt tun müsse, teilt Stadtrat **Müller** mit. Er weise aber auf eine eventuelle Ungleichbehandlung hin, da nicht alle Gastronomen eine Außenbewirtschaftung, bzw. Gewerbetreibende eine Warenauslage hätten.

OBM **Dr. Knecht** gibt weitere Erläuterungen. Bei einer Komplettbefreiung für die Außenbewirtschaftung spreche man von ca. 88.000 Euro für das ganze Jahr. Bei einer Befreiung für die Warenauslage bezogen auf das ganze Jahr spreche man von ca. 9.000 Euro. Zzgl. Stehtische gehe es um ein Volumen von insgesamt rd. 98.000 Euro.

Klar sei, man wolle die Wirtschaft in der Stadt unterstützen. Gleichzeitig würde bei vielen Maßnahmen, im Hinblick auf die Finanzierung, derzeit Fragezeichen gesetzt und überlegt was gestrichen werden könne. Vor diesem Hintergrund seien 100.000 Euro viel. Die Innenstadt dürfe aber auch nicht weiter geschwächt werden. Man befinde sich in einem Zwiespalt.

Auf die Frage von Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erläutert Herr **Mayer**, normalerweise werden die Gebührenbescheide zu Beginn des Jahres erlassen. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie habe man dieses Jahr noch keine Gebührenscheide erlassen. Pragmatisch sei in jedem Fall eine Berechnung mit vollen Monaten.

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst über den Antrag der Freien Wähler (Vorl. Nr. 216/20), die Sondernutzungsgebühr für das gesamte Jahr zu erlassen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Befangen:

- Stadtrat Lutz
- Stadtrat Rothacker

Nicht anwesend:

- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

OBM **Dr. Knecht** erkundigt sich anschließend nach der konkreten Antragstellung von Bündnis 90/Die Grünen. Hierzu erläutert Stadtrat **Prof. Vierling**, er schlage eine 75% Reduzierung bei den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags bezogen auf 8 Monate vor. Umgerechnet bedeute dies eine 6 monatige Befreiung für die Ziffern 1 und 2. und eine 9 monatige Gebührenbefreiung der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags.

Stadträtin **Liepins** erkundigt sich nach der Höhe der Sondernutzungsgebühren auf die, bei Zustimmung zu diesem Vorschlag, verzichtet würde.

OBM **Dr. Knecht** erläutert, es handle sich um rd. 73.000 Euro.

Stadtrat **Herrmann** führt aus, man liege insgesamt nicht weit auseinander, dem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen könne seine Fraktion daher mehrheitlich folgen.

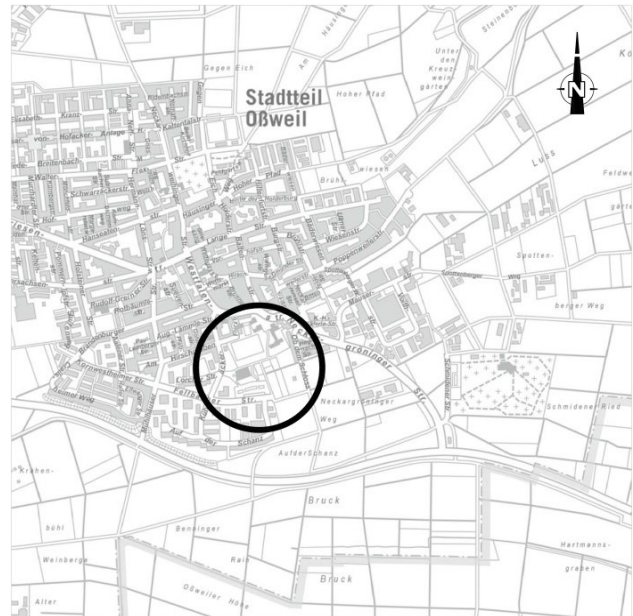
Sodann lässt OBM **Dr. Knecht** über den von Prof. Vierling modifizierten, abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Im Anschluss treten die Stadträte **Lutz** und **Rothacker** wieder in die Sitzung ein und nehmen am Sitzungstisch Platz.



**Beschluss:**

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil“ Nr. 091/13 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist das Planungskonzept des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 12.02.2020 (Anlage 1).
- II. Das Planungskonzept sowie die Begründung, jeweils vom 12.02.2020 (siehe Anlagen 1 und 2) werden als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- III. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Gesamtareals.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 28.05.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Auch dank intensiver Beteiligung handle es sich um ein gutes Ergebnis, führt Stadtrat **Sorg** aus. Er bedaure, dass eine Sanierung der Halle nicht möglich sei. Dies habe er auch im SHL gesagt, leider habe dies die Ludwigsburger Kreiszeitung, wie im heutigen Artikel dargelegt, missverstanden. Er fordere keine Sanierung der Halle. Dies sei durch die Gesamtplanung des SKS Areals inklusive einer neuen Halle, über deren Größe und Finanzierung noch zu sprechen sei, sehr gelungen. Um in Zukunft ressourcenschonend zu Bauen, müssen man die Möglichkeiten der

Bestandssanierung insgesamt stärker in den Blick nehmen. Wohnen und Pflegen bekomme einen guten Ort in Oßweil. Auch die sportlichen und kulturellen Aktivitäten würden aufgewertet.

Auch Stadtrat **Braumann** hält die Planung für überzeugend. Eine Hallensanierung wäre in diesem Fall nicht wirtschaftlich und nachhaltig gewesen. Er bescheinigt eine hohe städtebauliche Qualität. Die Planung sei ein gutes Angebot für künftige Generationen. Die Zeitschiene sei noch offen und müsse in den nächsten Wochen und Monaten beraten werden.

Mit dem vorgelegten Plan sei man sehr zufrieden führt Stadtrat **Rothacker** aus. An dem Beschluss in Ludwigsburg 3 Hallen für 24 Mio. Euro bauen zu wollen, würde seine Fraktion weiter festhalten.

Nicht die Ideallösung, aber unter den gegebenen Umständen eine gute Lösung liege nun vor. Die Halleneinpassung in das Gelände und der Schallschutz gegenüber der Wohnbebauung müsse solide geplant werden, teilt Stadtrat **Juranek** mit.

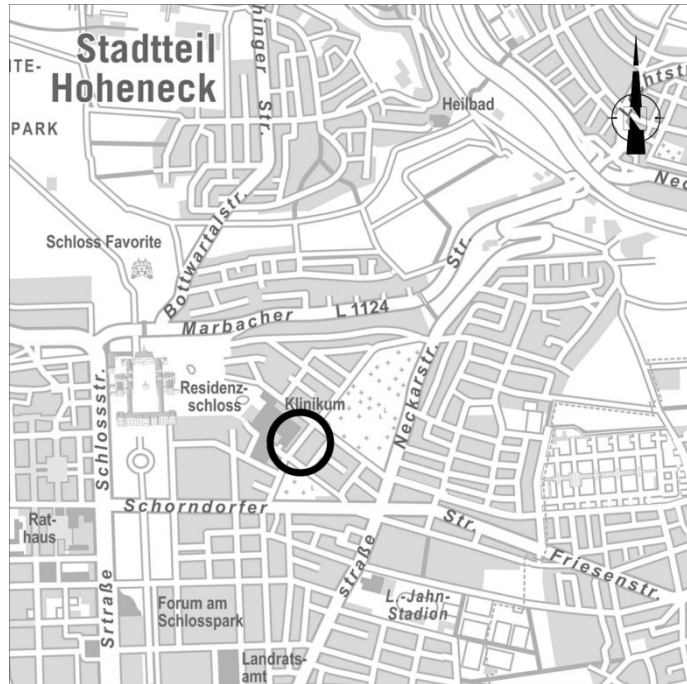
Er sei froh, dass der Plan nun vorliege und der Aufstellungsbeschluss gefasst werden könne, teilt Stadtrat **Eisele** mit. Eine Sanierung der Halle sei nicht mehr möglich, diese müsse neu gebaut werden. Das gesamte Areal sei gut geplant.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, Bebauungspläne im Innenbereich seien aufgrund der Vornutzungen immer mit besonderen Problemen verbunden, auch weil sehr viele Anforderungen an diesen Bereich gestellt werden. Die Bürgerbeteiligung sei sehr positiv gewesen und habe auch dazu geführt, dass dieser Bebauungsplan in Oßweil akzeptiert werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 021/20 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Klinikum Harteneckstraße“ Nr. 013/14 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 07.05.2020 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung für das Bestandsgebiet ist die Sicherung und Erweiterung des Klinikstandorts einschließlich einer Verbesserung seiner verkehrlichen Erschließung. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sollen bisher geltende übergeleitete Ortsbaupläne angepasst und neues Planungsrecht geschaffen werden.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Befangen: Stadträtin Schmidt (Arbeitnehmerin des Klinikums Ludwigsburg)

Nicht anwesend:
 

- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Stadträtin **Schmidt** als Arbeitnehmerin des Klinikums Ludwigsburg für befangen, rückt vom Sitzungstisch ab und nimmt im Zuhörerraum Platz.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 28.05.2020 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadtrat **Sorg** teilt mit, das Klinikum habe ein vorbildliches Mobilitätsmanagement. Auch würden in Zukunft Parkplätze benötigt. Eine Parkhauserweiterung sei als Teil eines umfassenden Mobilitätsmanagements daher notwendig. Wichtig sei zudem, verstärkt die Mobilitätsformen des Umweltverbundes zu integrieren. Beim Parkhaus solle auch an digitale Lösungen gedacht werden, z.B. Parkplatzanzeigen, um Parksuchverkehr zu minimieren. Man solle auch das Klimaschutzgesetz des Landes beachten, das Photovoltaik auf neuen Parkplatzflächen vorsieht.

Das Klinikum müsse erhalten und gestärkt werden um eine schnelle und funktionale Grundversorgung aufrecht zu erhalten, teilt Stadtrat **Braumann** mit. Die Lage des Hubschrauberlandeplatzes werde optimiert.

Stadtrat **Rothacker** nutzt die Gelegenheit, sich beim Klinikum und seinen Mitarbeitern Personal zu bedanken. Während der Corona-Pandemie sei erneut deutlich geworden, dass das Klinikum dringend benötigt werde. Das vorliegende Konzept sei gut durchdacht. Daher werde man dem Aufstellungsbeschluss zustimmen.

Für die Sorgen der Anwohner habe man Verständnis, sagt Stadträtin **Liepins**. Heute würde man den gewachsenen Standort des Klinikums sicherlich nicht mehr wählen. Doch eine Verlegung sei unrealistisch und nicht finanzierbar und man sei froh dass, man das Klinikum habe. Man bedaure die Entscheidungen des Landkreises, die Standortschließungen von Marbach und Vaihingen zu vollziehen

Stadtrat **Eisele** schließt sich seiner Vorrednerin an. Die Angrenzereinwendungen seien nachvollziehbar, es gäbe aber keine Alternative. Er hoffe dass durch die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes und die Verbesserung der Parkplatzsituation Verbesserungen für die belasteten Anwohner eintreten.

Stadträtin **Burkhardt** sieht dies anders und moniert, es gebe nicht einmal alternative Standortuntersuchungen und Kostenberechnungen. Man müsse einen anderen Standort finden und Mut zu einem Standortwechsel haben. Der bestehende Hochhausstandort zwischen Blühendem Barock und Friedhof habe keine Zukunft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 154/20 Beschluss fassen.

Im Anschluss tritt Stadträtin **Schmidt** wieder in die Sitzung ein und nimmt am Sitzungstisch Platz.

**Beschluss:**

- I. Der Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan „Bebenhäuser Straße 27“ Nr. 046/03 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 27.02.2020, beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 27.02.2020.
- II. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung von bestehendem Wohnraum.
- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
- V. Planungsbeschleunigung: Hält die Verwaltung Ergänzungen oder Veränderungen des ausgelegten Plans für erforderlich und ist aus diesem Grunde ein Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB geboten, so ist sie ermächtigt, dies in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich durch die Änderungen keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die betroffene Öffentlichkeit, die Umwelt oder sonstige Belange ergeben. Der Ausschuss ist umgehend mündlich oder schriftlich hierüber zu unterrichten. Dabei ist Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen, deren Gründe und deren Auswirkungen zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit der Abstimmung zu Vorl.Nr. 030/20 (Tagesordnungspunkt 6)

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Heer
- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 28.05.2020 und die jeweils dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung zu den Vorlagen Nr. 029/20 und 030/20. Sachvorträge werden nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht stellt die Vorlagen Nr. 029/20 und 030/20 gemeinsam zu Abstimmung.

**Beschluss:**

- I. Der Entwurfsbeschluss zum Bauungsplan „Brucknerstraße 42“ Nr. 043/07 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 08.05.2020, beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 27.02.2020.
- II. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung und Schaffung von Wohnraum in zentraler Lage im Schlößlesfeld.
- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
- V. Planungsbeschleunigung: Hält die Verwaltung Ergänzungen oder Veränderungen des ausgelegten Plans für erforderlich und ist aus diesem Grunde ein Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB geboten, so ist sie ermächtigt, dies in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich durch die Änderungen keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die betroffene Öffentlichkeit, die Umwelt oder sonstige Belange ergeben. Der Ausschuss ist umgehend mündlich oder schriftlich hierüber zu unterrichten. Dabei ist Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen, deren Gründe und deren Auswirkungen zu geben.
- VI. Um die nach den planungsrechtlichen Festsetzungen mögliche Anzahl an Wohnungen auf dem Baugrund auszuschöpfen, wird ein reduzierter Stellplatzschlüssel beschlossen. Dafür werden die örtlichen Bauvorschriften (Ziffer B der Textlichen Festsetzungen vom 27.02.2020) wie folgt ergänzt:

**Zahl der notwendigen Stellplätze (§ 74 (2) Nr. 1 LBO)**

Abweichend zu § 37 (1) LBO sind pro Wohneinheit mindestens 0,8 Stellplätze nachzuweisen. Bei Nachkommastellen von 1 - 9 ist auf die nächste ganze Zahl vor dem Komma aufzurunden.

Die Begründung wird dahingehend angepasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit der Abstimmung zu Vorl.Nr. 029/20 (Tagesordnungspunkt 5).

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Heer
- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

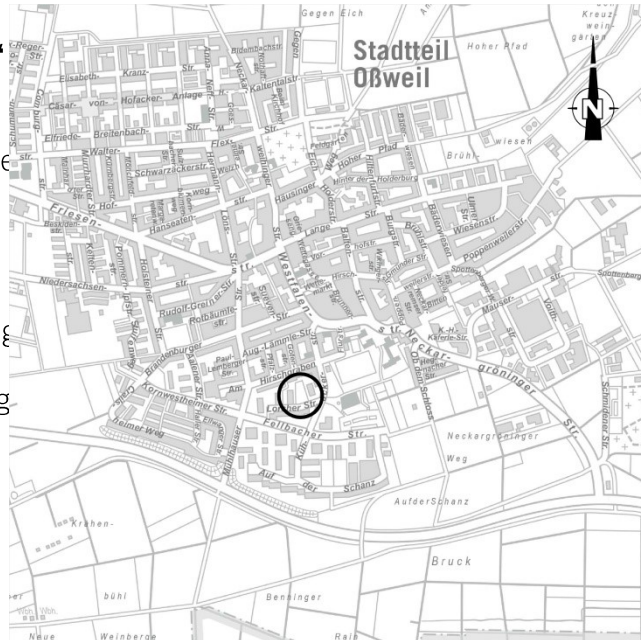
### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 28.05.2020 und die jeweils dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung zu den Vorlagen Nr. 029/20 und 030/20. Sachvorträge werden nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht stellt die Vorlagen Nr. 029/20 und 030/20 gemeinsam zu Abstimmung.



### Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Lorcher Straße**“ **Nr. 097/12 in Ludwigsburg-Oßweil** wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.05.2020 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die Erschaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mietwohngebäudes für altengerechtes und inklusives Wohnen.
- III. Das Planungskonzept zum Bebauungsplan vom 08.05.2020 (Anlage 1) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- V. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

### Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 28.05.2020 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Aus Sicht von Stadträtin **Burkhardt** sei die überdimensionierte Einrichtung nicht notwendig und passe nicht in die Umgebungsbebauung. Die Baufläche sei bisher auch als Kindergartenfläche ausgewiesen. Das Verfahren stehe erst am Anfang. Sie hoffe dass im Laufe der Diskussionen sich dieses Vorhaben noch ändere.

EBM **Seigfried** erläutert kurz das vorgesehene Konzept. Zusammen mit dem SKS-Areal schaffe man in Obweil ein optimales Angebot für Kinder, Senioren, Sport und Kultur.

Im Anschluss lässt OBM Dr. Knecht über die Vorlage Nr. 166/20 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

1. Der stufenweisen Vergabe der Planungsleistungen zur brandschutztechnischen Begutachtung des Gebäudes und zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Gebäude Forum am Schlossplatz an das Brandschutz-Sachverständigenbüro RESQPLAN, Bahnhofstraße 14, 74613 Öhringen, mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 106.400 EUR (netto) wird zugestimmt.
2. Der Betriebsausschuss beschließt die Umsetzung des Sanierungsprogramms Step1 zur umfassenden Sanierung der Brandschutztechnischen und Gebäudetechnischen Mängel im Forum am Schlossplatz in Höhe von 1.780 Mio. EUR (netto)
3. Für kurzfristig auftretende dringliche Brandschutzmaßnahmen, z.B. als Begleiterscheinung der Arbeiten an Dimmerbeleuchtung, Hydraulik und Bühnenzügen wird ein zusätzliche Budget in Höhe von 113.600 EUR (netto) genehmigt, die Gesamtsumme saldiert sich damit auf genau 2 Mio. EUR (netto)
4. Einer über den im Wirtschaftsplan 2020 genehmigten Verlustvortrag hinausgehende Unterdeckung in Höhe von 450 T€ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadtrat Haag  
                          - Stadtrat Remmele  
                          - Stadträtin Dr. Traub  
                          - Stadtrat Prof. von Stackelberg  
                          - Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 192/20.

Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft), Herr **Kreh** (Tourismus & Events Ludwigsburg) und Brandschutzgutachter, Herr **Schimmel**, erläutern den Sachverhalt.

Bei den Rückbauarbeiten der Gastronomie wurden erhebliche brandschutztechnische Mängel am 1988 erbauten Gebäude festgestellt. Man sei fast schon schockiert, was da zutage tritt, führt Herr Kreh aus. Doch das Haus sei die Investition wert. Auch der brandschutztechnische Gutachter, Herr Schimmel, führt aus es gebe einige Defizite am Gebäude, die angegangen werden müssen. Vorgesehen sei keine Luxussanierung, betont Schimmel. Die Sanierung sei in verschiedenen Stufen geplant, das ganz Kritische müsse sofort ausgebessert werden.

Es würde nie eine Summe für die kompletten Arbeiten genannt, sondern immer nur Teile, teilt Stadtrat **Prof. Vierling** mit. So könne der Gemeinderat schlecht mit der akuten Finanzkrise umgehen. Die Informationen würden immer spät an das Gremium weitergeleitet werden. Für ihn

sei nicht nachvollziehbar, weshalb keine realistischen Aussagen im Vorfeld gemacht werden.

Stadträtin **Dr. Klünder** sieht keine Alternative zur Sanierung. Auch wenn die Zahlen früher bekannt gewesen wären, hätte sich der Gemeinderat nicht anders entschieden, als das Haus zu retten. Es handle sich bei den zusätzlichen Kosten nicht um Luxuswünsche, alles, was getan wird, sei absolut notwendig. Die Mängelbeseitigung diene der Sicherheit der Besucher.

Ein Neubau mache keinen Sinn, also müsse der Gemeinderat mitgehen, so Stadtrat **Weiss**. Um die vorgesehenen Kosten von rd. 2 Mio. Euro komme man nicht herum.

Ein Abriss sei abwegig, führt Stadtrat **Dr. O'Sullivan** aus. Mit dem Forum habe Ludwigsburg ein Kleinod, das die Stadt fast schon zur Großstadt mache. Das Gebäude bringe auch Einnahmen, zum Beispiel aus dem Kongressbetrieb. Es sei Schade, dass das Forum von Teilen des Gemeinderats immer wieder in Frage gestellt werde. Er habe hier Vertrauen in die Stadtverwaltung.

Das Haus habe schon viele Tragödien gesehen, aber man werde weiter dranbleiben, teilt Stadtrat **Haag** mit.

Stadträtin **Burkhardt** teilt rückblickend mit, dass es bereits beim Bau des Forums heftige Auseinandersetzungen wegen Größe und Kosten des Gebäudes gegeben habe. Deshalb habe man festgelegt, dass eine bestimmte Bausumme eingehalten werden muss. Sie vertritt die Auffassung, dass die ständigen Sanierungen damit zusammenhängen. Einfachste Baustandards würden zu hohen Folgekosten führen. Dies müsse bei der erneut aufflammenden Baustandart-Diskussion, z.B. bei der Sporthallendiskussion beachtet werden.

Das könne er so nicht stehen lassen, entgegnet Stadtrat **Rothacker**. Die Brandschutzmängel hängen nicht an den damaligen Standards, sondern die Mängel gebe es, weil Maßnahmen nicht gemacht und genug kontrolliert wurde.

Den Vorwurf, dass es sich beim Vorgehen der TELB um die Salami-taktik handle, weist OBM **Dr. Knecht** zurück. Die Dinge würden sich entwickeln, deshalb müsse die Summe immer wieder angepasst werden. Nachdem keine weiten Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Vorlage Nr. 192/20 abstimmen.

**Beschluss:**

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt den Bau der Kindertageseinrichtung Brahmsweg 30-2 in Schlösslesfeld auf der Grundlage des Angebotes der Ausschreibung vom 05.05.2020 mit Projektkosten von rd. 3,86 Mio. EUR (KG 200-700) inklusive 19 % MwSt. ohne Zuschlag für Unvorhergesehenes.
- 1.2 Der Vergabe der schlüsselfertigen Erstellung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Brahmsweg 30-2 in Holzsystembauweise wird zugestimmt. In der Auftragssumme ist ein Mehraufwand zur Vorbereitung einer später möglichen 2-geschossigen Ausführung in Höhe von 20.085,- EUR enthalten.

<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Auftragssumme</b> inkl. 19 % MwSt.
Neubau Kita Brahmsweg Systemholzbauweise	Amos GmbH & Co.KG, Daimlerstr.1, 74336 Brackenheim	3.744.289,- EUR

- 1.3 Der Aufhebung der Haushaltssperre 2020 für dieses Einzelprojekt wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 102/20. EBM **Seigfried** erläutert den Sachverhalt. Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) ergänzt, es habe keine Möglichkeit zur Vorberatung in einem Ausschuss gegeben. Das sei dem geschuldet, dass die Generalübernehmerfrist aufgrund der Corona-Pandemie verlängert werden musste. Um die Frist für St. Paulus nicht zu verlängern, habe man sich daher entschieden, mit der Vorlage direkt in den Gemeinderat zu gehen. Mit einer Vollholzvariante hoffe man - auch ohne Lüftung - auf verbesserte klimatischen Bedingungen innerhalb des Gebäudes.

Stadtrat **Sorg** führt aus, seine Fraktion habe im Grundsatz die Bebauung dieser Wiese abgelehnt. Man sei dennoch erfreut, dass auf die Kritik reagiert wurde und grundsätzlich ein zweigeschossiger Ausbau in der Zukunft ermöglicht werde. Gut sei auch, dass der Baumbestand

erhalten und geschützt werde, in dem das Baufenster verschoben wurde. Neben den aufgeführten Folgekosten, wäre es für ihn interessiert zu wissen, wieviel CO2 eingespart, bzw. gebunden werde, in dem der Bau als Massivholzbau statt konventionell ausgeführt wird. Man habe im Gemeinderat dem Umbau der Kita St. Paulus befürwortet, daher werde man auch der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen.

Der Standort sei von seiner Fraktion ebenfalls als ungeeignet angesehen worden. Man sei diesbezüglich aber überstimmt worden, führt Stadtrat **Hermann** aus. Die nun vorliegende Vorlage sei gut und enthalte alles Wesentliche. Die Vorteile der Massivholz-Variante seien aufgeführt. Der Vorlage könne man zustimmen.

Die Aufgeführten Folgekosten kommen ihm wenig vor, führt Stadtrat **Weiss** aus. Die Stadträte **Juranek** und **Heer** können der Massivholzbauweise zustimmen. Stadtrat **Müller** begrüßt die Möglichkeit der Aufstockfunktion.

Stadträtin **Burkhardt** lehnt die Vorlage ab. Der Standort sei falsch, die Kosten zu hoch.

Auf die Frage von Stadtrat Sorg, teilt Herr **Weisser** mit, die Frage der CO2-Bindung werde nachgereicht. Hinsichtlich der von Stadtrat Weiss aufgeworfenen Frage nach den Folgekosten teilt er mit, die Folgekosten wie Energie übernehme der künftige Träger.

Auf Frage von Stadtrat Müller teilt Herr Weisser mit, die Kosten der Möbel seien im Generalübernehmerangebot enthalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 102/20 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

Den im Folgenden aufgeführten Entgelttabellen für Spannbanner und Ortseingangstafeln sowie den dazugehörigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ mit Gültigkeit ab dem Tag nach der durch den Gemeinderat erfolgten Verabschiedung wird in der Variante B zugestimmt.

**Variante B**

In Variante B erfolgt die Abstufung der Tarife für Nicht-Mitglieder und Mitglieder von LUIS in einer deutlich moderateren Weise, zudem wird auch für LUIS-Mitglieder nur noch ein Tarif für die Jahre 2020 und 2021 angesetzt.

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 1. Neu: Nicht-Mitglieder LUIS | z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister |
| 2. Neu: LUIS-Mitglieder:      | z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister |
| 3. Normalpreis:               | z. B. Messen der LKZ, Weinlaube                |
| 4. Partner:                   | z. B. Schloss, Blühendes Barock                |
| 5. Vereine:                   | z. B. Stadteilfeste                            |
| 6. Fachbereiche:              | z. B. Kulturprogramm Forum, Museum             |
| 7. Kostenfrei:                | z. B. Vesperkirche, Straßenwacht               |

**1. Ergänzte Entgelttabelle Spannbanner**

**Ergänzte Entgelttabelle für Spannbanner, gültig ab dem Tag nach der durch den Gemeinderat erfolgten Zustimmung, befristet bis 31.12.2021:**

<b>Spannbanner lang</b>	<b>Wochenpreis 2020 &amp; 2021, €</b>	<b>%</b>
Nicht-Mitglieder LUIS	966,00	200%
LUIS-Mitglieder	724,50	150%
Normalpreis	483,00	100%
Partner	241,50	50%
Vereine, Fachbereiche	144,90	30%
Kostenfrei	0,00	0%

<b>Spannbanner kurz</b>	<b>Wochenpreis 2020 &amp; 2021, €</b>	<b>%</b>
Nicht-Mitglieder LUIS	546,00	200%
LUIS-Mitglieder	409,50	150%
Normalpreis	273,00	100%
Partner	136,50	50%
Vereine, Fachbereiche	81,90	30%
Kostenfrei	0,00	0%

## 2. Ergänzte Entgelttabelle Ortseingangstafeln, gültig ab dem Tag nach der durch den Gemeinderat erfolgten Zustimmung, befristet bis 31.12.2021:

Ortseingangstafeln (OETs)	Wochenpreis 2020, €	%
Nicht-Mitglieder LUIS	966,00	200%
LUIS-Mitglieder	724,50	150%
Normalpreis	483,00	100%
Partner	241,50	50%
Vereine, Fachbereiche	144,90	30%
Kostenfrei	0,00	0%

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

### Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 190/20, sowie auf den Antrag der Freien Wähler-Fraktion Vorl. Nr. 217/20, der den Stadträten als Tischvorlage vorliegt.

Herr **Kunz** (Tourismus & Events Ludwigsburg) erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat **Girrbach** schlägt vor, die von der Stadtverwaltung vorgesehenen Variante B zu ändern. Es solle nicht zwischen Luis-Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern unterschieden werden. Nicht-Mitglieder sollen wie Luis Mitglieder, den Tarif Nr.2 von 150% des Normalpreises bezahlen. Seine Fraktion sehe keinen sachlichen Grund für eine Ungleichbehandlung der Ludwigsburger Betriebe. Die von ihm vorgeschlagene „Variante C“ entspreche der „Variante B ohne Luis-Rabatt“. Es sei die Aufgabe des Gemeinderats, die Betriebe vor Ort zu unterstützen. Es sei ihm ein Anliegen, dass alle Betriebe fair von Fördermaßnahmen profitieren. Er hoffe mit dem Vorschlag eine für alle annehmbare Kompromisslösung gefunden zu haben.

Von einer Win-Win-Situation für Tourismus & Events und Wirtschaft spricht Stadträtin **Dr. Klünder**. Eine Bevorzugung der Luis-Mitglieder sei o.k.. Es stehe jedem Betrieb frei, Mitglied im Innenstadtverein zu werden. Die Höhe der vorgesehenen Gebühren sei angemessen. Sie könne dem Beschlussvorschlag B zustimmen.

Der Antrag der Freien Wähler gehe noch ein Stück weiter. Dieser sehe vor, dass die Preisgruppen „Nicht-Luis-Mitglieder“ und „Luis-Mitglieder“ komplett gestrichen werden. Das heiße, dass auch Gewerbetreibende den Normalpreis zahlen würden. Dann würden auch Kleins- und Kleinbetriebe in einen Premiumgenuss kommen solche Flächen zu bewerben, erläutert Stadtrat **Lutz** den Antrag seiner Fraktion. Die Hemmschwelle zur Bewerbung solle abgesenkt werden. Zudem vermute er, dass durch günstigere Preise die Auslastung erhöht werden würde. Die Zusatzeinnahmen für TELB würden sich daher wohl nicht verringern.



Stadtrat **Dr. O'Sullivan** führt aus, seine Fraktion werde der Variante B zustimmen. Die Preissprünge bei Variante A seien zu hoch. Seine Partei freue sich, dass diese Idee aufgekommen ist und die Win-Win-Situation wahrgenommen werde, so Stadtrat Dr. O'Sullivan weiter. Es handle sich um eine weitreichende Entscheidung. Es könne in der Stadt durchaus auch die Meinung geben, dass die Öffnung für kommerzielle Nutzung aus stadtgestalterischer Sicht negativ sein könnte. Daher könne man von den kommerziellen Nutzern gerne etwas mehr verlangen. Die Differenzierung zwischen „Nicht-Luis-Mitglieder“ und „Luis-Mitglieder“ könne mitgetragen werden. Es handle sich um keine willkürliche Bevorzugung. Luis sei wichtiger Innenstadtakeur und Ansprechpartner der Innenstadthändler. Jeder könne auf einfache Art und Weise Mitglied werden. Die Unterscheidung werde von seiner Fraktion daher mitgetragen.

Dass eine gute Idee gefunden worden sei, betont Stadtrat **Haag**. Für die Differenzierung gebe es keinen Grund. Daher werde man für die Vorschläge stimmen, die die Unterscheidung zwischen „Nicht-Luis-Mitglieder“ und „Luis-Mitglieder“ aufheben wollen. Wie von Stadtrat Lutz ausgeführt, halte auch er die Preise für marktüblich. Die Preisgestaltung solle befristet bis zu 31.12.2021 gelten, dann könne man sich die Sache nochmal anschauen. Auf die Frage von Stadtrat **Haag**, ob eine Änderung der AGBs erforderlich sei, teilt Herr **Kunz** mit, eine solche Änderung sei nicht notwendig.

Im Anschluss an die Aussprache erklären die Stadträte **Eisele, Klünder, Lutz und Rothacker**, dass Sie als Mitglieder beim Verein Luis e.V. zwar nicht befangen seien, sich aber ihrer Stimme enthalten werden.

Sodann lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst über den Antrag der Freien Wähler (Vorlage Nr. 217/20) abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag von Bündnis90/Die Grünen die von Stadtrat Girrbaich vorgetragene Variante Beschluss fassen. Variante B solle in der Form geändert werden dass nicht zwischen Luis-Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern unterschieden wird.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird bei Stimmgleichheit mit 15 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Remmele
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über Variante B der Beschlussvorlage Nr. 190/20 Beschluss fassen.

**TOP 11**

**Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt  
zur überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren  
2013 bis 2014 sowie Prüfung der Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2014**

**Vorl.Nr. 113/20**

---

**Beratungsverlauf:**

Das Gremium nimmt von der Mitteilungsvorlage Nr. 113/20 Kenntnis.

**TOP 12**

**Rücknahme der Übertragung der Prüfung des  
Zweckverbands Pattonville durch den Fachbereich  
Revision**

**Vorl.Nr. 148/20**

---

**Beschluss:**

Die Beauftragung des Gemeinderats vom 14.05.1997 zur Durchführung der örtlichen Prüfung des Zweckverbandes Pattonville durch den Fachbereich Revision nach § 112 (2) GemO wird zurückgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Lutz
- Stadtrat Remmele
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die nichtöffentliche Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 26.05.2020. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 148/20 Beschluss fassen.

---

**Beschluss:**

Der anteiligen Förderung der gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 8.669,70 Euro wird zugestimmt.

Der anteiligen Förderung der Mehrkosten im Haus Morgentau mit 85% und im Haus Abendrot mit 80% wird zugestimmt. Für das Haus Morgentau werden zusätzlich 58.781,63 Euro bewilligt, für das Haus Abendrot 7.891,60 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Lutz
- Stadtrat Remmele
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 27.05.2020. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 518/19 Beschluss fassen.